

Scheinvergabekriterien für den Querschnittsbereich (QB) 6: Klinische Umweltmedizin

Im Querschnittsbereich werden folgende Veranstaltungen angeboten:

- Vorlesung Umweltmedizin (5. klinisches Semester)
- 2 x 90 min Seminar Umweltmedizin einer Gruppe (5. bzw. 6. Klinisches Semester)

1. Regelmäßige Teilnahme

Seminar Umweltmedizin

Abweichend von der Regelung in § 16 Abs. 1 der Studienordnung in der aktuell gültigen Fassung ist eine regelmäßige Teilnahme gegeben, wenn 100% aller Lehrveranstaltungen besucht wurden (2 Termine einer Gruppe). Sollte eine Teilnahme am 2. Termin einer Gruppe nicht möglich sein, muss das ganze Seminar wiederholt werden. In allen übrigen Punkten gelten § 13 und § 16 der genannten Studienordnung vollumfänglich.

2. Erfolgreiche Teilnahme

Vorlesung Umweltmedizin/Seminar Umweltmedizin

Die Erfolgskontrolle der Inhalte der Vorlesung und des Seminars erfolgt durch Fallbearbeitungen. Die Bewertung erfolgt nach §23 Abs. 1 der Studienordnung in der aktuell gültigen Fassung. Es gelten die Regelungen der §§ 17, 18 und 19 der genannten Studienordnung. Der Rücktritt und die Wiederholung von Erfolgskontrollen sowie das endgültige Nichtbestehen sind in den §§ 24, 25 und 27 der genannten Studienordnung geregelt.

3. Leistungsnachweis Querschnittsbereich (QB) 6: Klinische Umweltmedizin

Die Note im Leistungsnachweis QB 6 ergibt sich aus der Note der Fallbearbeitungen.

Alles Weitere zum Scheinerwerb regelt § 15 der Studienordnung.